

Lieber Meinhart,

der Gerichtshof der Europäischen Union hat entschieden, dass die deutschen Regelungen zur Preisbindung bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (sogenannte Rx-Arzneimittel) für ausländische Versandapotheken gegen EU-Recht verstoßen. Ausländische Versandapotheken müssen sich damit nicht an den in Deutschland geltenden einheitlichen Apothekenabgabepreis halten und die bereits heute gewährten Boni auf verschreibungspflichtige Medikamente sind zulässig. Im Inland sind derartige Rabatte weiterhin verboten. Patientinnen und Patienten können deshalb von ausländischen Versandapotheken gewährte Boni auf Rx-Arzneimittel weiterhin in Anspruch nehmen. Dies bietet insbesondere für chronisch Kranke mit geringem Einkommen eine interessante Sparmöglichkeit, auch wenn deren Zuzahlungen ohnehin auf ein Prozent des Haushaltseinkommens im Jahr begrenzt sind (Belastungsgrenze). Vor allem in strukturschwachen, ländlichen Regionen ermöglicht der Versandhandel mit Medikamenten eine alternative Vertriebsform gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkte Patientinnen und Patienten. Da der Arzneiversandhandel durch ein europaweit gültiges Zertifikat gesichert ist, werden auch hier höchste Qualitätsstandards eingehalten. Viele Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland und Teile der Unionsparteien fordern jetzt ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Damit würden dieser Vertriebsweg und die damit verbundenen Vorteile für die Patientinnen und Patienten abgeschafft. Als Argument wird dabei vorgebracht, dass die flächendeckende Versorgung durch Präsenzapotheken gefährdet sei, weil durch den Wettbewerb mit dem Versandhandel die Apotheken vor Ort in ihrer Existenz bedroht seien. Tatsache ist, dass die rund 20.000 Apotheken in Deutschland im Jahr 2015 einen Gesamtumsatz an rezeptpflichtigen Arzneimitteln von rund 40 Mrd. Euro erwirtschafteten. Der Anteil des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten daran betrug weniger als 0,5 Prozent. Die wirtschaftliche Lage der allermeisten Apotheken ist gut. Der durchschnittliche Umsatz ist in den vergangenen Jahren um je 100.000 Euro gestiegen und betrug zuletzt 2,4 Mio. Euro pro Apotheke und Jahr.

Oft wird von Gegnern des Versandhandels vorgebracht, die ausländischen Versandapotheken würden in Deutschland keine Mehrwertsteuer abführen. Dazu ist Folgendes festzustellen: Die ausländischen Versandapotheken rechnen die Arzneimittel genau wie die deutschen Apotheken über die Apothekenrechenzentren mit den Krankenkassen ab. Der einzige Unterschied besteht darin, dass deutsche Apotheken selbst die Mehrwertsteuer an das zuständige Finanzamt abführen, während dies bei ausländischen Versandapotheken durch die Krankenkasse erfolgt. Fiskalisch sind damit beide Vertriebsformen gleichgestellt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Debatte seit dem EuGH-Urteil in die falsche Richtung läuft: Statt reflexartig den Forderungen der Apotheker nach einem Versandhandelsverbot von verschreibungspflichtigen Medikamenten nachzukommen, müssen wir die Interessen der Patientinnen und Versicherten in den Vordergrund stellen!

Wir sind zu einem kurzfristigen Versandhandelsverbot zu Lasten der Patientinnen und Patienten nicht bereit. Vielmehr müssen wir langfristig Verbesserungen bei der Honorierung von Not- und Nachtdiensten vornehmen und die Beratungsleistung der Apotheken vor Ort besser vergüten – das sind wichtige Apothekenleistungen, die allgemein wertgeschätzt werden. Außerdem müssen wir gewährleisten, dass auch inländische Apotheken ohne Wettbewerbsnachteile am Versandhandel teilnehmen können. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten werden derzeit intensiv diskutiert. Wir werden alle Vorschläge im Sinne der Patientinnen und Patienten genau prüfen. Über die Ergebnisse der weiteren Beratungen werde ich Dich auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße
Uli

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Meinhart Rick [<mailto:mrick@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 16. November 2016 14:42

An: Kelber Ulrich Wahlkreis <ulrich.kelber.wk@bundestag.de>

Betreff: Versandapotheken

Liebe Ulrich,
im vergangenen Jahr hatten wir- die Interessengemeinschaft Niere Rhein-Ahr-Eifel e.V. - in Bonn ein gutes Gespräch mit dir zur Lage und Versorgung der Nierenpatienten und zur Organspende. Nun beunruhigt uns der Vorstoß deines Kabinettskollegen Gröhe zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten.

Als erfahrene Patienten und Patientinnen mit reichlichem Medikamentenverbrauch möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausschluss des Versandhandels von der Versorgung mit verschreibungspflichtigen Medikamenten aus unserer Sicht nur Nachteile für uns bringt:

1. In den örtlichen Apotheken - auch meine Erfahrung hier in Bonn - sind häufig selbst Standardmedikamente wie der Blutdrucksenker Ramipril nicht vorrätig. Das bedeutet in jedem Fall ein zweimaliger Gang zur Apotheke. Hier in der Großstadt ist das weniger problematisch, um so mehr für unsere Patienten und Patientinnen iauf dem Land. Für die per Post bestellten Medikamente gehe ich nur einmal zum Briefkasten und bekomme meine Bestellung in der Regel nach drei Tagen an die Etagentür gebracht. Manche Versandapotheken bieten inzwischen auch einen Service an, für den man nicht mehr zum Briefkasten gehen muss. Für mobilitätseingeschränkte Patienten und Patientinnen stellt die postalische Besorgung der notwendigen Medikamente einen wichtigen Teil der selbständigen Lebensführung dar.
2. Die Zuverlässigkeit der Versandapotheken ist sehr hoch. Ich habe in den 12 Jahren als Dialysepatient keine fehlerhafte Lieferung erhalten.
3. Die Versandapotheken bieten den Gesetzlichen Krankenversicherungen und ihren Mitgliedern durchaus finanzielle Vorteile, die die örtlichen Apotheken nicht bieten wollen oder können.
4. Die Versorgungssicherheit ist partiell sogar höher als bei den örtlichen Apotheken. Nicht nur, dass die bestellten Medikamente in der Regel nach drei Tagen geliefert sind, ich habe auch öfter erlebt, dass meine Versandapotheke den verschreibenden Arzt kontaktiert hat, um auf unerwünschte Kreuzwirkungen mit anderen verschriebenen Medikamenten hinzuweisen.

Aus diesen Gründen würde es uns sehr beruhigen, wenn man von der Idee des Gesundheitsministers nichts mehr hören würde.

Mit solidarischen Grüßen
Meinhart Rick
stellvertretender Vorsitzender
Interessengemeinschaft Niere Rhein-Ahr-Eifel e.V.